



Transoilgroup AG

Schönbüelpark 10, 9016 St. Gallen

Einladung zur 6. ordentlichen Generalversammlung

am 26. Juni 2017, 14.00 Uhr,
Hotel Bad Horn, Seestrasse 36, 9326 Horn
Öffnung des Kontrollbüros: 13 Uhr

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016; Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

| | | |
|--------------------------------------|-----|-------------|
| Jahresergebnis 2016 | CHF | - 1'455'001 |
| Gewinnvortrag | CHF | 2'097'524 |
| Zur Verfügung der Generalversammlung | CHF | 642'523 |

Antrag des Verwaltungsrats:

| | | |
|----------------------------------|------------|----------------|
| <i>Vortrag auf neue Rechnung</i> | <i>CHF</i> | <i>642'523</i> |
|----------------------------------|------------|----------------|

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Entlastung.

4. Wahlen

4.1 Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Herren Shefqet Dizdari, Peter Krempin, Peter Luggen, Hans-Peter Vogt und Dr. Frank G. Wettstein für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Verwaltungsrats.

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl von Herrn Silvio Campestrini für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.2 Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich.

5. Statutenänderungen: Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien und weitere Anpassungen der Statuten

Antrag des Verwaltungsrats: Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien und weitere Statutenanpassungen.

Im Zusammenhang mit der Umwandlung von Inhaber- in Namenaktien sind die Statuten wie folgt anzupassen (die Änderungen sind markiert):

„Art. 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'000'000 und ist eingeteilt in 100'000'000 ~~Inhaberaktien~~ Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.01. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt.

Art. 3a: Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 15. Dezember 2018 um höchstens CHF 200'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 20'000'000 voll zu liberierenden ~~Inhaberaktien~~ Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.01.

[...]

Art. 4: ~~Aktien~~ Aktionäre und Aktienbuch

Die Gesellschaft anerkennt für jede Aktie nur einen Berechtigten. Sie führt über die ausgegebenen Aktien ein Aktienbuch, in welchem die Namen und Adressen der jeweiligen Eigentümer und anderen dinglich Berechtigten eingetragen sind.

Gegenüber der Gesellschaft gilt nur derjenige als Aktionär, der im Aktienbuch eingetragen ist.

Die Eintragung als Aktionär oder anderweitig dinglich Berechtigten im Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Namenaktie zu Eigentum oder eines anderen dinglichen Rechts voraus. Die Gesellschaft bescheinigt die Eintragung auf der Aktienurkunde, sofern eine solche besteht.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, während 30 Tagen vor der Generalversammlung bis zum Tage nach der Generalversammlung keine Eintragungen im Aktienbuch vorzunehmen.

Art. 4a: Meldepflichten und Nichteinhaltung der Meldepflicht

Jede Person, die alleine oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien der Gesellschaft erwirbt und dadurch den Grenzwert von 25 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen erreicht oder überschreitet, muss der Gesellschaft innert Monatsfrist den Vor- und Nachnamen und die Adresse der natürlichen Person melden, für die sie letztendlich handelt (wirtschaftlich berechtigte Person).

Der Aktionär muss der Gesellschaft jede Änderung des Vor- oder des Nachnamens oder der Adresse der wirtschaftlich berechtigten Person melden.

Solange der Aktionär seinen Meldepflichten nicht nachgekommen ist, ruhen die Mitgliedschaftsrechte, die mit den Aktien verbunden sind, deren Erwerb gemeldet werden muss.

Die Vermögensrechte, die mit solchen Aktien verbunden sind, kann der Aktionär erst geltend machen, wenn er seinen Meldepflichten nachgekommen ist.

Kommt der Aktionär seinen Meldepflichten nicht innert eines Monats nach dem Erwerb der Aktien nach, so sind die Vermögensrechte verwirkt. Holt er die Meldung zu einem späteren Zeitpunkt nach, so kann er die ab diesem Zeitpunkt entstehenden Vermögensrechte geltend machen.

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass keine Aktionäre unter Verletzung der Meldepflichten ihre Rechte ausüben.

Art. 4b: Aktien und Aktienübertragung

[...]

Durch Beschluss der Generalversammlung können Namenaktien in Inhaberaktien ~~in Namenaktien~~ umgewandelt werden und umgekehrt.

Eintragungen im Aktienbuch, die durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind, kann die Gesellschaft nach Anhörung des Erwerbers streichen. Dieser wird über die Streichung sofort informiert.

Art. 7: Befugnisse

[...]

- c) Genehmigung des Jahresberichtes und Lageberichtes und der Konzernrechnung, soweit gesetzlich vorgeschrieben, ~~der Konzernrechnung~~;

Art. 12: Mitgliedschaftsrechte, Stimmrecht, Vertretung und Teilnahme

Die Mitgliedschaftsrechte kann ausüben, wer im Aktienbuch als Aktionär eingetragen ist.

[...]

TRANSOILGROUP

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch eine schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionär zu sein braucht, und gegebenenfalls durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, den Organvertreter oder einen Depotvertreter, vertreten lassen. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Zulassung ~~des~~ Bevollmächtigter Vollmachtserteilung.

Art. 33: Mitteilungen und Publikationsorgan

Mitteilungen und Einladungen an die Aktionäre erfolgen ~~durch~~ Publikation ~~im Schweizerischen Handelsamtsblatt~~ schriftlich an die im Aktienbuch eingetragene Adresse oder per E-Mail.

Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationsorgane bestimmen.

Unterlagen

Die Jahresrechnung 2016 sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft, Schönbüelpark 10, 9016 St. Gallen, ab 6. Juni 2017, Montag bis Freitag, 9 Uhr bis 17 Uhr, zur Einsicht auf und können dort bestellt werden.

Eintrittskarten/Stimmmaterial

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintrittskarte mit Stimmmaterial am Tag der Generalversammlung gegen Deponierung ihrer Aktientitel oder gegen eine Depotbescheinigung, die sie bei ihrer Bank anfordern können, beziehen. Die Depotbescheinigung hat die Valorenummer bzw. ISIN oder Aktienzertifikatsnummer zu enthalten. Die hinterlegten Aktien bleiben bis nach Beendigung der Generalversammlung gesperrt.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär, eine Drittperson oder durch KBT Treuhand AG Zürich, Zimmergasse 16, Postfach 1519, 8032 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689c OR vertreten lassen.

Die Vollmacht auf der Anmeldung, die von der Website der Gesellschaft heruntergeladen werden kann, ist entsprechend auszufüllen, zu unterzeichnen und bis spätestens 20. Juni 2017 an die Gesellschaft oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zurückzusenden.

Ohne ausdrückliche anderslautende Instruktion stimmt der unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats.

TRANSOILGROUP

Apéro

Der Verwaltungsrat freut sich, die Aktionäre im Anschluss an die Versammlung zu einem Apéro im Hotel Bad Horn einzuladen.

St. Gallen, 2. Juni 2017




Im Namen des Verwaltungsrats
Der Präsident: Hans-Peter Vogt